



BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum: **31.12.2019**

**RAIFFEISENKASSE
OBERVINSCHGAU
GENOSSENSCHAFT**

mit Sitz in 39027 Gemeinde Graun

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137230215

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145317, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3641.8.0



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
TABELLE 1 – Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
TABELLE 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	30
TABELLE 3 – Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)	31
TABELLE 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	43
TABELLE 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	47
TABELLE 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	49
TABELLE 7 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	50
TABELLE 8 – Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	59
TABELLE 9 – Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	62
TABELLE 10 – Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	64
TABELLE 11 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	67
TABELLE 12 – Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	71
TABELLE 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	76
TABELLE 14 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	77
TABELLE 15 – Verschuldung (Art. 451 CRR)	85
TABELLE 16 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	88
TABELLE 17 – Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)	91



Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- **Qualitative Informationen**, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- **Quantitative Informationen**, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken (CRM') aufzuzeigen.

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.



TABELLE 1 – Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung

Die Raiffeisenkasse legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;



- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- **Der Verwaltungsrat:** Gremium der strategischen Unternehmensleitung („organo di supervisione strategico“), dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist. Er ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;



- **Der Verwaltungsrat und der Direktor:** Verwaltungsgremium (“organo di gestione”), dessen Aufgabe in der Errichtung und die Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt. Dieses Verwaltungsgremium beaufsichtigt die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und ist für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- **Der Aufsichtsrat:** Kontrollgremium (“organo di controllo”), dem zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der gesetzlichen und aufsichtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP / ILAAP gewährleistet sind. Er überwacht die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der einzelnen Funktionen definiert:

Der **Verwaltungsrat** ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und -steuerung. Auf der Grundlage der ihm von dem Direktor weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten können.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und -steuerung fest und nimmt gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und -bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;



- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten;
- bewertet das Interne Kontrollsystem hinsichtlich Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit.

Der **Direktor** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei der Direktor auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt der Direktor alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung.

Der Direktor, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und -kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Angemessenheit, Funktionalität, Zuverlässigkeit und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung. Für die



Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen und der Internen Revision.

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.



Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Lediglich der Anteil an Kredite an Kunden in der Stufe 2 übersteigt zum Jahresende die Toleranzgrenze.

Die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.



Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert. Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen.

Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurden E-Learning-Angebote des Raiffeisenverbandes Südtirol und weiterer Anbieter in Anspruch genommen.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;



- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (Internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;



- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnahe Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind - neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.



Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Außerdem sind im Risikomanagementsystem folgende Informationskreise involviert:

- Risiko- und Steuerungskomitee: Dort werden vor allem Themen der Risikosteuerung, der Gesamtbanksteuerung, Strategieentwicklung, Eskalationsverfahren, Jahres- und Mehrjahresplanung, Überwachung der Zielerreichung betreffend Volumina, Informationen zu Kosteneinsparungszielen und zur Liquiditätssituation, Entscheidungsvorbereitungen für den Verwaltungsrat, Reportings lt. Informationsmatrix, allgemeiner Informationsaustausch, usw. besprochen. Teilnehmer sind der Direktor, der Leiter Betriebsbereich, Leiter der Kreditabteilung, die Teilmarktleiter und der Risikomanager/Controller. Es besteht eine monatliche Frequenz der Sitzungen.
- Im zweiwöchentlichen Kreditkomitee werden Kreditstandards erarbeitet. Des Weiteren werden Maßnahmen bzgl. schwieriger Kreditpositionen abgeleitet, Frühwarnindikatoren behandelt, Überziehungen und rückständige Darlehensraten besprochen, usw.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Raiffeisenkasse anhand eigener internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremium wurde dem Aufsichtsrat übertragen.



Die Raiffeisenkasse hat somit ein effizientes System der Risikoüberwachung und -steuerung umgesetzt.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Kreditrisiko: Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Die Ziele und die Strategien der Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse spiegeln vorrangig die Bestimmungen wider, die den Raiffeisenkassen vom Bankwesengesetz und vom Statut zugestanden werden (Stärkung des lokalen Tätigkeitsgebietes und Mitgliederförderung). In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben, und zwar anhand einer umfangreichen und vorsichtigen Analyse der Kreditnehmer. Im Besonderen versucht man sicherzustellen, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen von Seiten der Kunden eingehalten werden können, sowie Rückzahlungsfähigkeit und ausreichende Sicherstellungen gegeben sind, um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt, und zwar in dem Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Höhe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos sicherzustellen und den Anteil an Klumpenrisiken (Risikokonzentration an miteinander verbundene Kunden und Firmengruppen oder auf einzelne Wirtschaftszweige) so gering wie möglich zu halten;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert, und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,



- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.



Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geosektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten. Die im Bankbuch gehaltenen Wertpapiere wurden nicht berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen bzw. zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen kann, und Vermögenswerte nicht oder nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann. Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie



die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird vom Leiter Betriebsbereich in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittellangfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittellangfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder* überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank auch eine Maturity Ladder berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Bank verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem



Verhältnis der liquiden Mittel zu den *Netto-Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;

- in den Sitzungen des Risiko- und Steuerungskomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt wird.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio wird auf die Tabelle 11 verwiesen.

Das Operationelle Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrugereien und Fälschungen zurückzuführen. Zum operationellen Risiko zählen auch die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten möglicherweise ungünstigen Urteile und die damit verbundenen Ausfälle. Die Raiffeisenkasse befindet sich in einem Rechtsstreit mit einem Rechtsanwalt, wobei es sich um Versäumnisse zu Ungunsten der Raiffeisenkasse während der Ausübung des Mandats gegenüber notleidenden Positionen handelt.

Operationelle Risiken, die auf menschliche und technische Faktoren zurückzuführen sind, werden versucht durch geeignete Methoden zu verwalten und einzuschränken. Zur Einschränkung diverser Risiken, mit denen das Bankgeschäft konfrontiert ist, sind normative Anforderungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die nötige Aufmerksamkeit wird natürlich auf die Einhaltung von Vorschriften gelegt, deren Nichteinhaltung Strafen mit sich ziehen könnte. Das betrifft besonders die Bereiche Transparenz der Bankdienstleistungen, Wucher, MiFID-Bestimmungen und Arbeitssicherheit.

In den Abläufen gibt es laufend Verbesserungen, mit denen Risiken eingegrenzt werden. Ein wichtiger Bereich ist die Datensicherheit. Im Sicherheitsbericht des Verwaltungsrates werden die Aufgaben und die Verantwortung für die Datenverarbeitung, die Maßnahmen zur Sicherung der Räumlichkeiten, die Kriterien und Prozeduren für die Datenintegrität und sichere Datenübertragung mit Zugangskontrollen



und Schutzsystemen dargelegt. Die Schutzmaßnahmen werden periodisch auf ihre Angemessenheit und Aktualität geprüft. Ebenso werden die Einhaltung der Dienstanweisung zum Datenschutz, im Umgang mit personenbezogenen Daten und die Nutzung der Systeme, periodisch einer Prüfung unterzogen. Zur Einschränkung der Risiken wird ein effizientes Berechtigungssystem eingesetzt.

Ein weiterer Schritt ist die Weiterentwicklung und Überwachung des Vertragswesens, das ständig aktualisiert und mit den Weisungen der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol abgeglichen wird.

Für die wichtigen Bereiche wurden die einzelnen Schritte bei der Arbeitsabwicklung formuliert und wo notwendig Dienstanweisungen erlassen. Mittels der elektronischen Datenbank (IKS2) werden die verschiedenen Kontrollen in festgelegten Zeitabständen vorgenommen und überwacht.

Zu erwähnen ist ferner der Notfallplan, in dem die Maßnahmen formuliert sind, die sicherstellen sollen, dass bei Auftreten verschiedener Ereignisse der Bankbetrieb umgehend bzw. baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann.

Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten und Kontrollen ist ein ausreichendes und angemessenes System zur Erfassung, Messung und Kontrolle der Risiken gegeben.

In unserer Raiffeisenkasse wurden die Grundsätze zur Einstufung der Kunden definiert und die Kunden mittels Schreiben darüber informiert. Die Mitarbeiter werden laufend über die neuen MiFID-Bestimmungen (MiFID II) in Kenntnis gesetzt. Das WP-Back Office zeichnet für die Einhaltung und Überwachung verantwortlich. Um den neuen MiFID II-Bestimmungen gerecht zu werden, welche seit 2018 in Kraft sind, wurden und werden die Mitarbeiter entsprechend geschult, um die nötigen Zertifizierungen zu erlangen.

Ebenso sind die Mitarbeiter mittels Dienstanweisung und Schulung über die neuen Bestimmungen zum Geldwäschegesetz informiert worden. Zusätzliche interne Schulungen zu diesem Thema garantieren gesetzeskonforme und aufeinander abgestimmte interne Abläufe.

Das strategische Risiko ergibt sich aus der wirtschaftlichen Struktur des Tätigkeitsgebietes und den Entscheidungen wie darin agiert werden soll bzw. kann. Es handelt sich um ein nicht bzw. nur sehr schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ableitet. Auch in der Vergangenheit wurde versucht Entscheidungen nach dem Vorsichtsprinzip und unter Abschätzung der möglichen wirtschaftlichen Entwicklung des Tätigkeitsgebietes zu treffen.

Die Raiffeisenkasse überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig ihr Ergebnis anhand eines Soll-Ist-Abgleiches. Darauf aufbauend reflektiert die Raiffeisenkasse die wesentlichen strategischen Entscheidungen.



Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z. B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die eigenständig die gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten gemäß dem „Internen Reglement der Antigeldwäschestelle“, welches vom Verwaltungsrat beschlossen wurde, ausübt.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages („*Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale*“), der am 30.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die



Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Beteiligungsrisiko: Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen. Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 06.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt. Die Beteiligungspolitik ist in der Anlage- und Liquiditätspolitik enthalten. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt durch das Risikomanagement.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

IT-Risiko: In der IT-Risikobewertung sind acht vorgesehene Bereiche vom Risikomanager zusammen mit dem EDV-Koordinator bewertet worden. Die Bewertungsergebnisse bzw. die Risikoanalysen der externen Lieferanten (Raiffeisenverband Südtirol, Konverto AG) wurden dabei berücksichtigt. Dabei konnte festgehalten werden, dass das jeweils ermittelte Restrisiko als niedrig eingestuft werden kann. Diese Risikoanalyse ist jährlich wiederholt worden.

Die bereits vorhandenen/getroffenen Risikominderungsmaßnahmen wurden grundsätzlich als angemessen eingestuft.

Daher kann abgeleitet werden, dass derzeit kein Handlungsbedarf für die Bank vorhanden ist. Die gesetzten Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Risiken im IT-Bereich überschaubar sind und zwar aus dem Blickwinkel des operativen Risikos, des strategischen Risikos und des Reputationsrisikos. Zudem wurde vom Internal Audit jährlich ein ICT-Audit vorgenommen. Die aufgezeigten Feststellungen und Anregungen wurden bereits umgesetzt.

Die Raiffeisenkasse verwendet ausschließlich Software, welche vom Outsourcing Partner Raiffeisenverband Südtirol Gen. angekauft wird. Auf die Programmierung und Einsatz eigener Softwarelösungen (in house) wird verzichtet.



Andere Risiken: Das Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Im Zuge der Erstellung des ICAAP/ILAAP-Reports wird versucht die Risikoeinschätzung zu dokumentieren und die Angemessenheit der Instrumente zu überprüfen. Dieser Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im ICAAP/ILAAP-Report dokumentiert und an die Aufsichtsbehörde verschickt.

Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung – Strategien und Verfahren zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft keine Finanzderivate (Interest Rate Swap) ein.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Die Erarbeitung, Genehmigung und Umsetzung von Leitlinien und Regelungen wird die Raiffeisenkasse weiterhin begleiten.

Bewertung der Angemessenheit der Risikomanagementsysteme

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

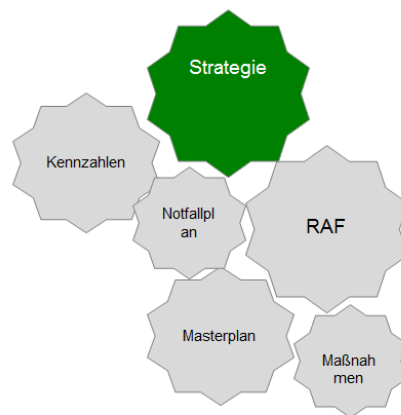


- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

In diesem Zusammenhang verweist der Verwaltungsrat auf das bestehende Risk Appetite Framework (RAF), welches alle Risiken zusammenfasst, mit denen die Raiffeisenkasse in Berührung kommen kann. Zudem sind alle Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf das Risikomanagementsystem definiert. Das RAF wird mindestens jährlich auf dessen Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die definierten Kennzahlen werden trimestral bewertet. Im Falle von Abweichungen vom Zielwert werden Maßnahmen gesetzt. Die Bewertung der verwendeten Risikomanagementsysteme durch den Verwaltungsrat ist erfolgt. Die verwendeten Systeme und eingesetzten Ressourcen können als angemessen bewertet werden.

Überblick über das Risiko Appetite Framework

Das Risk Appetite Framework, ist so ausgestaltet, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP/ILAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.



Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele, die Limits und die Warnschwellen festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind
- die Größen für Stresssituationen definieren



- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - die Berechnungs- und Bewertungsmethodik (z. B.: Value-at-Risk, Expected Shortfall, usw.)
 - die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - die Liquidität berücksichtigen.

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Warnschwellen und Limits erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Risk profile – Rischio effettivo – Risikowert

ist das zu einem bestimmten Zeitpunkt effektiv eingegangene Risiko.

Risk appetite – Obiettivo di Rischio o propensione al Rischio – Risikobereitschaft oder Zielwert

ist das Ausmaß an Risiko (insgesamt und einzeln), welches die Bank bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele zu verfolgen bzw. zu erreichen.



Risk Limit – Limite di rischio – Risikolimit

kann grundsätzlich auch unter dem aufsichtlichen Limit liegen. Das operative Limit setzt die Raiffeisenkasse im Sinne des Proportionalitätsprinzips, je Risikoart, Risikoeinheit, Business-Einheit, Produkt, Kundentyp selbst fest.

Risk tolerance – Soglia di Tolleranza – Toleranzgrenze

Ist die maximal zulässige Abweichung von der Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse. Die Toleranzgrenze garantiert der Bank dennoch ausreichend Spielraum um ihre Tätigkeit ausüben zu können, auch in Stress-Situationen. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, um die Toleranzgrenze wieder einzuhalten.

Risk Capacity – Massimo Rischio assumibile – Maximale Risikotragfähigkeit

Das maximale Niveau an Risiko, welches die Bank technisch gesehen eingehen kann, ohne gegen die aufsichtlichen Vorgaben oder die Vorgaben der Aktionäre zu verstoßen. Könnte aber auch das normative Limit sein.

risk appetite	Risk limit	Risk tolerance	risk capacity
Obiettivo di Rischio o propensione al Rischio	Limite di rischio	Soglia di tolleranza	Massimo Rischio assumibile
Zielwert Risikobereitschaft	Operatives Limit/ Warnschwelle	Toleranzgrenze	Max. Risikotragfähigkeit
Der Zielwert ist jeder Wert, welcher mittelfristig von der Raiffeisenkasse verfolgt wird. Alle aktuellen Maßnahmen richten sich auf den Zielwert aus*.	Ab dem Erreichen der Warnschwelle müssen erste, bestenfalls vordefinierte, Maßnahmen gesetzt werden.	Ab dem Erreichen der Limits müssen eingreifende Maßnahmen von strategischer Tragweite gesetzt werden. Eine Strategiekorrektur ist gefordert.	Die maximale Risikotragfähigkeit zeigt den Punkt auf an, dem die Überlebensfähigkeit des Unternehmens aufhört.

Im RAF ist der Risikoappetit der Raiffeisenkasse formalisiert und zwar durch qualitative und quantitative Vorgaben zu den einzelnen Risiken. Auf der Basis der oben aufgezeigten Perspektiven des Risk Appetite Frameworks wurden verschiedene Kennzahlen in Bezug auf die einzelnen Risiken in das RAF übernommen, wobei Zielwerte, Warnschwellen, Toleranzgrenzen und die maximale Risikotragfähigkeit definiert wurden. Das RAF der Raiffeisenkasse beinhaltet eine Auswahl von Kennzahlen, welche im Rahmen des trimestralen Risikoreports überwacht werden:



Säule	E. b.	Indikator	31.12. 2017	31.12. 2018	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019	Trend	RAF-Ziel	Erheblichkeitsschwellen	Risikotoleranz	Risikotragfähigkeit
Eigenmittel	1.	Harte Kernkapitalquote (CET 1-Ratio)	13,24%	13,34%	14,81%	15,00%	14,83%	14,10%	↗	12,85%	11,35%	9,85%	8,50%
Eigenmittel	1.	Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)		15,98%	17,46%	17,66%	17,40%	16,58%	→	15,48%	13,98%	12,48%	11,70%
Eigenmittel	1.	Verschuldungsquote		8,58%	9,04%	9,14%	8,82%	8,67%	→	7,00%	6,40%	5,80%	3,00%
Eigenmittel	2.	Anteil der freien Eigenmittel(Säule I)	26,35%	26,79%	32,99%	33,76%	32,76%	29,45%	↗	32,00%	22,00%	12,00%	
Rentabilität	2.	Return on Equity (ROE)		7,28%	5,26%	4,53%	11,24%	10,13%	↗	5,55%	2,90%	0,25%	
Rentabilität	2.	Cost Income Ratio (CIR)	73,70%	78,15%	71,83%	76,44%	74,13%	78,18%	→	70,00%	75,00%	80,00%	
Rentabilität	2.	Recurring Earning Ratio	0,58%	0,91%	0,68%	0,60%	1,42%	0,64%	↘	0,52%	0,26%	0,01%	
Rentabilität	2.	Recurring Earning / Risikokapital	7,30%	11,46%	8,96%	7,97%	19,23%	15,19%	↗	7,50%	4,00%	0,50%	
Kreditrisiko	2.	Texas-Ratio	43,95%	31,45%	30,15%	29,76%	20,04%	20,03%	↘	30,00%	40,00%	50,00%	
Kreditrisiko	2.	NPL-Ratio (Netto)	3,81%	2,78%	2,68%	2,69%	1,67%	1,55%	↘	3,50%	4,25%	5,00%	
Kreditrisiko	2.	Laufende jährliche Wachstumsrate NPL (brutto)	-2,29%	-3,57%	-1,52%	-1,05%	-2,34%	-1,98%	↗	-1,79%	0,61%	3,00%	
Kreditrisiko	2.	Deckungsquote notleidende Kredite	62,48%	54,78%	55,92%	55,48%	56,98%	58,78%	↗	50,00%	43,75%	37,50%	
Kreditrisiko	2.	Kreditrisikokosten		-0,74%	0,05%	0,02%	-0,86%	-0,81%	↘	0,10%	0,40%	0,70%	
Kreditrisiko	2.	Anteil der Kredite an Kund. in Stufe 2		4,24%	4,67%	7,87%	7,62%	10,13%	↗	5,20%	7,10%	9,00%	
Kreditrisiko	2.	Anteil gr. Großkredit / Eigenmittel	18,83%	20,30%	18,52%	21,00%	18,05%	18,33%	↘	20,00%	22,50%	25,00%	
Kreditrisiko	2.	Anteil aller Großkredite an Eigenmittel	162,62%	188,19%	172,25%	177,93%	157,11%	223,23%	↗	275,00%	300,00%	325,00%	
Liquidität	1.	Mindestliquiditätsquote (LCR)	674,86%	586,81%	634,9%	645,19%	661,54%	303,2%	↘	225,00%	170,00%	115,00%	100,00%
Liquidität	1.	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	150,67%	151,20%	158%	157,38%	157,38%	144,5%	→	145,00%	120,00%	100,00%	
Liquidität	2.	Kredit-Einlagen-Verhältnis (Kundenkredite)		81,71%	76,47%	78,24%	83,08%	89,05%	↗	85,00%	90,00%	95,00%	
Liquidität	2.	Asset Encumbrance-Risiko		5,82%	5,56%	5,59%	6,92%	10,40%	↗	13,00%	23,50%	34,00%	
Marktrisiko	2.	Zinsrisiko EV Stresstest		6,69%	4,02%	4,43%	3,69%	3,16%	↘	7,50%	10,50%	13,50%	20,00%
Gesch. Risiko	2	Risikotätigkeit mit Mitgliedern		83,29%	82,11%	82,94%	82,40%	82,35%	→	80,00%	70,00%	60,00%	50,00%
Gesch. Risiko	2	Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außer. Tät.		4,21%	3,88%	3,87%	3,48%	3,29%	↘	4,50%	4,70%	4,90%	5,00%
Sonstige	2.	Laufender jährlicher Betrag an Schadensfällen				1.672 €	1.816 €	1.929 €	↗	90.000 €	270.000 €	450.000 €	



Informationspflichten an die Öffentlichkeit: Zusammensetzung der Kollegialorgane

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht – mindestens jährliche Aktualisierung – die vom Rundschreiben 285/2013 der Banca d'Italia geforderten Informationen:

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen. ist den aufsichtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	65	25	0	---
2	m	44	7	2	Führung / Verwaltung
3	m	69	7	0	---
4	m	49	6	0	---
5	w	42	4	0	---
6	m	40	4	0	---
7	m	31	4	0	---

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.



Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	48	5	12	Kontrollfunktion
2	m	56	19	2	Führung / Verwaltung / Kontrollfunktion
3	m	51	4	0	---

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen. wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine

Diese Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenkasse abrufbar:

<https://www.raiffeisen.it/obervinschgau/meine-bank/transparenzmitteilungen-an-kunden/mitteilungen-an-kunden.html?kid=117>

Qualitative und quantitative Bewertung über die ideale Aussetzung des Verwaltungsorgans

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft. Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 30.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.



Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatare und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatare die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatare verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

Zusammensetzung des Risiko- und Steuerungskomitees

Die Raiffeisenkasse hat ein Risiko- und Steuerungskomitee eingesetzt. Dort werden vor allem Themen der Risikosteuerung, der Gesamtbanksteuerung, Strategieentwicklung, Eskalationsverfahren, Jahres- und Mehrjahresplanung, Überwachung der Zielerreichung betreffend Volumina, Informationen zu Kosteneinsparungszielen und zur Liquiditätssituation, Entscheidungsvorbereitungen für den Verwaltungsrat, Reportings lt. Informationsmatrix, allgemeiner Informationsaustausch, usw. besprochen. Teilnehmer sind der Direktor, der Leiter Betriebsbereich, Leiter der Kreditabteilung, die Teilmarktleiter und der Risikomanager/Controller. Es besteht eine monatliche Frequenz der Sitzungen.

Informationsflüsse an das Verwaltungsorgan

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat in seiner Sitzung vom 01.09.2009 die Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen genehmigt. Die Einhaltung dieser Geschäftsordnung wird durch das Risikomanagement überwacht. Eine letzte Überarbeitung erfolgte in der Verwaltungsratssitzung vom 17.08.2016.

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u. a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.



Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

TABELLE 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Unternehmensbezeichnung

Gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/36/EU legt die Raiffeisenkasse folgende Informationen offen:

Raiffeisenkasse Obervinschgau Genossenschaft

mit Sitz in 39027 Gemeinde Graun – St. Valentin a. d. H., Landstraße 72

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137230215

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145317, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3641.8.0

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich eben auf die Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen.



TABELLE 3 – Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale und Bedingungen aller Eigenmittelposten und ihrer Bestandteile und der Abzugs- und Korrekturposten
--

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

In die Berechnung fließen folgende Bestandteile ein:

Hartes Kernkapital CET 1 oder TIER 1 (*common equity tier 1 - capitale primario di classe 1*)

- a) Kapitalinstrumente, lt. Art 28 CRR erfüllen (Geschäftsanteile Mitglieder);
- b) Aufpreis Geschäftsanteile;
- c) einbehaltene Gewinne;
- d) kumuliertes sonstiges Ergebnis;
- e) andere Reserven;
- f) aufsichtliche Korrekturposten
- g) Abzüge

Folgende Posten sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 36 CRR):

- Verluste des laufenden Geschäftsjahres,
- immaterielle Vermögenswerte,
- von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,
- Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals,



- Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche,
- qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- Verbriefungspositionen, die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- den eventuellen negativen Betrag des zusätzlichen Kernkapitals in Folge der in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet.

Die Banken dürfen Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende dem harten Kernkapital nur zurechnen, wenn die Vorschriften des Art. 26 Abs. 2 CRR eingehalten werden (Prüfung durch einen autorisierten Bilanzprüfer und offizieller Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses und Erlaubnis der zuständigen Behörde). Die Raiffeisenkasse hat diese Möglichkeit für den Jahresgewinn 31.12.2019 nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen des neuen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP), welcher ab dem Jahr 2016 Gültigkeit erlangte, hat die Bankenaufsichtsbehörde Filiale Bozen für das Jahr 2017 das erste Mal zusätzliche aufsichtsrechtliche Eigenmittel gefordert.

Die Befugnis der Banca d'Italia, von den Banken höhere Eigenmittelanforderungen zu verlangen, ist im neuen Artikel 53-bis Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (Bankwesengesetz - BWG) vorgesehen. Durch diese Neuerung wurde in Italien der Artikel 104 der Capital Requirements Regulation 4 (CRD 4) umgesetzt, laut dem die nationalen Aufsichtsbehörden zusätzliche Eigenmittelanforderungen gegenüber den Risiken aus Säule 2 vorschreiben können. Konkret werden nunmehr jährlich von der Banca d'Italia die Eigenmittelanforderungen im Rahmen des SREP überprüft und evtl. höhere Eigenmittelanforderungen festgelegt.

Unsere Raiffeisenkasse hat mit Schreiben der Banca d'Italia Bozen Nr. 0204627/17 vom 16.02.2017 die Mitteilung, mit folgenden zusätzlichen Eigenmittel hinterlegungen erhalten:

Mitteilung der Banca d'Italia bezüglich zusätzliche Eigenmittel lt SREP zum 31.12.2019

	Mindestanforderung	Zusätzliche Anforderung lt. SREP	Mindestanforderung mit SREP	Kapitalerhaltungspuffer (Vorgabe Bankit)	Gesamte Eigenkapitalanforderung (mit SREP und Puffer)	Base Q2	effektive Werte der Raiffeisenkassen	Base Q2	Differenz
Hartes Kernkapital (CET 1 ratio)	4,50%	0,65%	5,15%	2,500%	7,650%	C03.00 R170C010	14,099%	C03.00 R010C010	6,449%
Kernkapital (Tier 1 ratio)	6,00%	0,90%	6,90%	2,500%	9,400%	C03.00 R180C010	14,099%	C03.00 R030C010	4,699%
Eigenmittel (TCR – total capital ratio)	8,00%	1,20%	9,20%	2,500%	11,700%	C03.00 R190C010	16,583%	C03.00 R050C010	4,883%
	A	B	C=(A+B)	D	E=(C+D)		F		G=(E-F)

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der VorsichtsfILTER verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.



Wie von den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR; Art. 473bis) vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der Erstanwendung der IFRS 9 (FTA) vorgenommenen Wertberichtigungen zu mildern. Der Inanspruchnahme dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 13% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

Es wird unterstrichen, dass die nachrangigen Verbindlichkeiten, die in die Eigenmittel eingerechnet wurden, ihre Fälligkeit nach dem 1. Januar 2020 haben und deshalb noch Restposten für die Zurechenbarkeit zu den Eigenmitteln darstellen.

Besagte Finanzinstrumente sehen keine Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung von Seiten des Emittenten vor und weisen keine Klauseln des Step Up auf. Die Finanzinstrumente wurden im Einklang mit den neuen Vorgaben von Basel III vor dem 31. Dezember 2011 ausgegeben und verfügen über die von den aufsichtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen des „Grandfathering“ (CRR Art. 484).

Es handelt sich um folgende Obligation:

ISIN Kodex IT0005075525 „Cassa Raiffeisen Alta Venosta Soc. Coop. 31.12.2014 – 31.12.2024 variabile Obbligazioni subordinate ordinarie Serie 1“

ausgegeben über 3.000.000.- Euro, mit Zinszahlung jeweils am 30.06. und 31.12. jeden Jahres, Zinssatz variabel Basis Euribor 6 Monate/360Tage mit Bezug auf den ersten Arbeitstag der Zinsperiode erhöht um einen Spread von 100 Basispunkten (1%). Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und die Obligation ist am 31.12.2024 fällig. Es ist keine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen, weder durch Initiative des Emittenten, noch jene des Obligationärs. Die entsprechende Verbindlichkeit wird gemäß Anleihebedingungen nachrangig bedient, das heißt, dass sie im Falle der Liquidation des Emittenten erst auszahlbar ist, nachdem alle übrigen nicht gleichermaßen nachrangigen Gläubiger befriedigt worden sind. Zudem bestehen keine Möglichkeiten der Umwandlung dieser Wertpapiere in andere Schuldtitel.



QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel:

(Wo nicht anders angegeben, verstehen sich die quantitativen Angaben in Tsd. Euro)

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	18.027	16.214
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(25)	(32)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	18.002	16.182
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(1.118)	(1.023)
E. Übergangsanpassung Auswirkung auf CET1 (+/-)	147	
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 CET1) (C D +/- E)	17.029	15.159
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	26	22
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(26)	(22)
I. Übergangsanpassung Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	3.000	3.000
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 T2) (M - N +/- O)	3.000	3.000
Q. Summe aufsichtliches Eigenkapital (F + L + P)	20.029	18.159

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 1.871 Tsd. (+10,3%) erhöht.

Die Zuweisung aus dem Geschäftsergebnisses 31.12.2019 von 1.931 Tsd. ist nicht erfolgt, da ungeprüft und noch nicht genehmigt.



Posten des Eigenkapitals:

Posten/Werte	Betrag 2019	Betrag 2018
1. Gesellschaftskapital	11	10
2. Emissionsaufpreis	12	10
3. Rücklagen	17.784	16.662
- aus Gewinnen	17.697	16.488
a) gesetzlich	16.777	15.887
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	920	601
- Sonstige	87	87
3.5 Anzahlungen auf Dividenden		
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	223	(378)
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit	42	
Auswirkung auf die ,Gesamtrentabilität		
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair Value bewertet		
mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von	310	(298)
Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf		
die Gesamtrentabilität		
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit		
Auswirkung auf die Ertragsrechnung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus	(129)	(80)
leistungsorientierten Plänen		
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von		
Beteiligungen zum Nettovermögen		
- Sondergesetze zur Aufwertung		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.032	1.272
Gesamt	20.061	17.489
Nicht anrechenbarer Gewinn	(2.035)	(1.275)
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	18.026	16.214
Vorsichtsfilter	(51)	(33)
Übergangsanpassungen	147	0
Abzüge	(1.094)	(1.023)
CET1	17.029	15.158
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	3.000	3.000
Übergangsanpassungen	0	0
Abzüge	0	0
Tier 2	3.000	3.000
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	20.029	18.159



Posten der Aktiva und Passiva und der für die Eigenmittel relevanten Beträge (in Euro):

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	161.622.375	3.000.000	0	3.000.000
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16.297.486	0	0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	140.589.659	3.000.000	0	3.000.000
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	4.735.230	0	0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	142.006	0	0	0
61	a) laufende	443	0	0	0
62	b) aufgeschobene	141.563	0	0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	2.333.496	0	0	0
90	Personalabfertigungsfonds	1.026.816	0	0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	499.289	0	0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	154.002	0	0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	13.966	0	0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	331.320	0	0	0
110	Bewertungsrücklagen	222.685	222.685	222.685	0
140	Rücklagen	17.783.505	17.783.505	17.783.505	0
150	Emissionsaufpreis	12.497	12.497	12.497	0
160	Kapital	10.640	10.640	10.640	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.031.814	0	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	185.685.123	21.029.327	18.029.327	3.000.000

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	1.500.894	0	0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	3.133.570	(25.655)	(25.655)	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	3.133.570	(25.655)	(25.655)	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	21.690.787	(1.093.734)	(1.093.734)	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	154.991.684	0	0	0
41	a) Forderungen an Banken	6.155.139	0	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	148.836.545	0	0	0
80	Sachanlagen	2.296.355	0	0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	81	(81)	(81)	0
100	Steuerforderungen	1.675.105	0	0	0
101	a) laufende	271.982	0	0	0
102	b) vorausbezahlte	1.403.123	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	396.646	0	0	0
	Summe der Aktiva	185.685.122	-1.119.471	-1.119.471	0



Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
		Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	(24.824)	(24.824)	0
Wertanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen IFRS 9	146.937	146.937	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	(2.706)	(2.706)	0
Summe der Anderen Elemente	119.407	119.407	0
Eigenmittel	20.029.264		

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

Offenlegung der Eigenmittel (in Euro):

Offenlegung der Eigenmittel	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	(A) <u>Importo alla data dell'informazione</u> <u>va/</u> <u>Betrag am Tag der Offenlegung</u>	(C) Importi soggetti al trattamento pre-regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) o importo residuo prescritto dal regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) / Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Spalte (A)	Spalte (B)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29	23.137	
davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	10.640	
davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	12.497	
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)		
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	17.696.814	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	0	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84	0	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	0	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		18.029.327	



Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	(24.824)	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37	(81)	
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38	0	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)	0	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159	0	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)	0	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42	(2.706)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	(1.093.734)	(1.093.734)
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	0	0
In der EU: leeres Feld			
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	



Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)	0	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b)	0	
In der EU: leeres Feld			
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temp. Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	36 (1) (a)	0	0
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	36 (1) (j)	146.937	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	(25.655)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		(1.000.063)	
Hartes Kernkapital (CET1)		17.029.264	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	0	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)	0	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86	0	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58	0	



Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79	(25.655)	0
In der EU: leeres Feld			
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		(25.655)	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		17.029.264	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	3.000.000	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	0	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88	0	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)	0	
Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	0	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		3.000.000	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67	0	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	66 (d), 69, 79	0	



Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0	
Ergänzungskapital (T2)		3.000.000	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		20.029.264	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a)	14,10%	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b)	14,10%	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	16,58%	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130, 131, 133		
davon: Kapitalerhaltungspuffer		3.019.542	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0	
davon: Systemrisikopuffer		0	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	5,10%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	2.162.006	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48	1.358.351	
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48	2.372	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		



Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0	



TABELLE 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Methoden zur Feststellung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung zur Unterlegung aller Risiken - Kapitalallokation

Der Verwaltungsrat befasst sich trimestral eingehend mit der Bewertung und Quantifizierung der Risiken sowie der Zusammensetzung und den Veränderungen der aufsichtlichen Eigenmittel und er befindet über die Angemessenheit der internen Kapitalallokation hinsichtlich der Risikotragfähigkeit, die sich aus der laufenden und künftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ergibt.

Das strategische Ziel im Rahmen der Kapitalplanung der Raiffeisenkasse ist in jedem Fall darauf ausgerichtet, eine Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu erreichen, die der Wachstumsdynamik des Geschäftsvolumens und der Risikoexposition in angemessener Weise Rechnung trägt.

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (Building Block Approach).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der Stress-Tests berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und



welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein Full-Revaluation-Modell hinzu, mittels welchem - auf der Grundlage der im Stresstest Exercise 2020 der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (Value at Risk) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbunds und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung der Bank und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Von den Verwaltern wird alles unternommen um die Angemessenheit zu gewährleisten. Auch für das Jahr 2019 war es das Ziel den Koeffizienten zwischen aufsichtlichem Eigenkapital und gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio - TCR) zu steigern, was auch erreicht werden konnte. Die Zuführung des Jahresüberschusses zum 31.12.2019 zu den Eigenmitteln ist nicht erfolgt. Dieser wird erst nach Prüfung und Zertifizierung durch die Bilanzabschlussprüfung berücksichtigt. Unter Einbeziehung des Ergänzungskapital (T2) hat der TCR einen Wert von 16,58% erreicht. Zum Bilanzstichtag werden von der Raiffeisenkasse die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung erfüllt. Die Überdeckung der geforderten Mindesteigenmittel hinterlegung laut SREP (=bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozess) ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Vorgaben	Mindestanforderung	zusätzlich lt. SREP	zusätz. Kapitalerhaltungspuffer	Summe	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019	Überdeckung	Trend
Coefficiente del capitale totale	8,00%	1,20%	2,50%	11,70%	14,11%	15,57%	15,37%	15,89%	16,00%	17,45%	17,66%	17,40%	16,58%	4,88%	↗
Tier I Ratio	6,00%	0,90%	2,50%	9,40%	11,79%	13,03%	12,79%	13,24%	13,30%	14,81%	15,00%	14,83%	14,10%	4,70%	↗
CET 1 Ratio (Hartes Kernkapital)	4,50%	0,65%	2,50%	7,65%	11,79%	13,03%	12,79%	13,24%	13,30%	14,81%	15,00%	14,83%	14,10%	6,45%	↗

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2019 und als Vorschau für die Jahre 2020-2023, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.



QUANTITATIVE INFORMATION

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	193.577	174.540	112.323	104.892
1. Standardmethode	193.471	174.377	112.217	104.729
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	106	163	106	163
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			8.986	8.391
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI			0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO			0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode			0	0
2. Interne Modelle			0	0
3. Konzentrationsrisiko			0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			677	699
1. Basisindikatoransatz			677	699
2. Standardansatz			0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze			0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN			0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			9.663	9.090
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			120.782	113.622
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)			14,10%	13,34%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio TCR)			14,10%	13,34%
C.4 Summe aufsichtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio - TCR)			16,58%	16,00%

Kapitalangemessenheit in % bzw. Euro	
CET1-Ratio	14,10%
Überdeckung CET1	11.594.088
T1 Capital-Ratio	14,10%
Überdeckung T1-Ratio	9.782.363
Total capital-Ratio	16,58%
Überdeckung Rotal Capital	10.366.729
Gesamt-SREP capital requirement ratio (TSCR)	9,20%
TSCR: to be made up of CET1 capital1080	5,15%
TSCR: to be made up of Tier 1	6,90%
Overall capital requirement ratio (OCR)	11,70%
OCR: to be made up of CET1 capital	7,65%
OCR: to be made up of Tier 1	9,40%
OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	11,70%
OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	7,65%
OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	9,40%



Anbei die Eigenkapitalanforderungen gegenüber den einzelnen Risiken aus der Säule 1 zum 31.12.2019 (in Euro) in Vergleich zum Vorjahr:

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko	Anforderung 2019	Anforderung 2018
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	115.349	146.417
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	4.115	5.262
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	384.007	314.307
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.331.357	2.827.110
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.981.926	4.132.557
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	370.512	74.709
ausgefallene Risikopositionen	166.462	285.130
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	277.510	254.497
Beteiligungspositionen	147.735	131.553
sonstige Posten	198.383	206.815
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	0	13.028
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	8.499	0
Gesamt	8.985.853	8.391.385

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken	Anforderung 2019	Anforderung 2018
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0	0
Fremdwährungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	676.682	698.412
Gesamt	676.682	698.412



TABELLE 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Zuteilung des Internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (Over the Counter oder OTC);
- Pensionsgeschäften (Security Financial Transaction oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (Long Settlement Transaction oder LST).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie Security Financing Transactions (Operationen SFT) bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Beschreibung der Richtlinien betreffend Garantien und Bewertungen des Gegenparteirisikos

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Die Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;



- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus sind auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Die Raiffeisenkasse hat im Betrachtungszeitraum keine Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

	positiver beizulegender Brutto- Zeitwert	positive Auswirkungen von Netting	positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	gehaltene Sicherheiten	beizulegender Netto- Zeitwert (Sicherheitenver- einbarungen)	EAD laut Standard- ansatz	Nominalwert von Absicher- ungen über Kreditderivate
Derivate OTC	0		0		0	0	
Operationen SFT	0		0		0	0	
Operationen LST							



TABELLE 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUANTITATIVE INFORMATION

Höhe des institutionsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts gelegen sind.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2019 mit 0% festgelegt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditpositionen:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote antizyklischer Kapitalpuffer
	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Risiko-positions-wert im Handelsbuch	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Allgemeine Kreditpositionen	Davon: Risiko-positions-wert im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Italien	137.362.249				106.234							
...												
Totale/Summe	137.362.249				106.234							

Höhe des institutionsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

	Werte
Gesamtforderungsbetrag	137.468.483
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0



TABELLE 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Definition von überfälligen und wertgeminderten Krediten

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen. Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice de Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (unlikely to pay) und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "unlikely to pay" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "unlikely to pay" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der



Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Zu dieser Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente Risikopositionen (in Bonis) als auch notleidende Forderungen zugeordnet.

Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikooanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss) erfolgt wie folgt:

- **Stufe 1:** Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- **Stufe 2:** Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- **Stufe 3:** Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.



Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.



Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein Credit-Conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – Probability of Default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – Loss Given Default).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuften Positionen wird vom Direktor vorangetrieben, wobei das Kreditkomitee dem Direktor für diese Aufgaben zur Seite steht.

QUANTITATIVE INFORMATION

**Bruttogesamt- und Durchschnittsbetrag (ohne Wertberichtigungen)
der Forderungen nach Typologie und Gegenpartei (in Euro)**

Gegenpartei	Kassa-Risiko-aktivität	Bürgschaften / Verpflichtungen	Gesamt	Mittel (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	48.358.178		48.358.178	48.914.448
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	227.922	29.254	257.176	314.661
Risikopositionen gegenüber Instituten	6.155.285	1.337.857	7.493.142	10.000.625
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	42.054.337	1.419.209	43.473.546	37.946.444
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	64.941.026	6.079.928	71.020.954	72.410.408
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	12.110.084		12.110.084	7.260.514
ausgefallene Risikopositionen	1.991.869	4.716	1.996.585	2.441.606
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.892.839		2.892.839	2.737.487
Beteiligungspositionen	1.846.684		1.846.684	1.824.088
sonstige Posten	4.021.558		4.021.558	3.981.736
Gesamt	184.599.782	8.870.964	193.470.746	187.832.017

Mittel (*) = Betrag berechnet wie für Spalte Gesamt, jedoch einzeln für alle vier Trimester des Bezugsjahres und anschließend dividiert durch vier



Die Ausweisung der geografischen Verteilung der Forderungen erachtet die Raiffeisenkasse als nicht relevant, da die Raiffeisenkasse vorwiegend im eigenen Tätigkeitsgebiet bzw. in der Provinz Bozen-Trient tätig ist.

Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftssektoren aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Angabe der Risikopositionen gegenüber KMU* (in Euro)

Forderungs- klassen	Sektor 1 Regier- ungen und Banken	Sektor 23 Finanz- gesell- schaften	Sektor 4 Nicht-Finanz- Unternehmen	Sektor 6 Familien	Sektor 8 Institutio-nen ohne Gewinn- zweck	007 andere Subjekte	Sektor 99 Nicht klassifizier- bare und nicht klassifi- zierte Subjekte	Gesamt
Risikopositio- nen gegenüber Zentralstaaten oder Zentral- banken	48.358.178							48.358.178
Risikopositio- nen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörper- schaften	257.176							257.176
Risikopositio- nen gegenüber Instituten		7.493.143						7.493.143
Risikopositio- nen gegenüber Unternehmen		3.000.143	24.757.961	13.356.555	2.358.886			43.473.545
davon: KMU		0	22.698.881	0	0			22.698.881
Risikopositio- nen aus dem Mengen- geschäft			19.847.550	51.173.404				71.020.954
davon: KMU			19.552.763	0				19.552.763
durch Immobilien besicherte Risiko- positionen			1.153.336	10.956.747				12.110.083
davon: KMU			1.153.336	0				1.153.336
ausgefallene Risiko- positionen			1.541.759	454.826				1.996.585
davon: KMU			1.541.759	0				1.541.759
Risikopositio- nen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						2.892.839		2.892.839
Beteiligungs- positionen		1.814.865	31.819	1.814.865				1.846.684
sonstige Posten		105.721	1.594	105.721			3.980.241	4.087.556
davon: KMU		0	0	0			0	0
Gesamt	48.615.354	12.413.872	47.334.019	75.941.532	2.358.886	2.892.839	3.980.241	
davon: KMU	0	0	44.946.739	0	0	0	0	

*KMU= Kleine mittlere Unternehmen



Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - in EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	36.308	7	57	761	3.736	5.273	9.475	57.866	57.340	1.046
A.1 Staatspapiere			14		161	2.372	3.500	20.700	19.900	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				2	65		7	2.600	344	
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.893									
A.4 Finanzierungen	33.415	7	43	759	3.510	2.901	5.968	34.566	37.096	1.046
- Banken	1.545						398			1.046
- Kunden	31.870	7	43	759	3.510	2.901	5.570	34.566	37.096	
Kassaverbindlichkeiten	111.824	2.490	170	455	3.457	9.393	5.474	19.556	1.095	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	111.654	113	170	412	3.273	2.028	4.581	9.180		
- Banken	97									
- Kunden	111.557	113	170	412	3.273	2.028	4.581	9.180		
B.2 Schuldtitel	162	27		38	174	394	862	3.120		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	8	2.350		5	10	6.971	31	7.256	1.095	
Geschäfte „unter dem Strich“	1.067	74						1.000	67	
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		74								
- Lange Positionen		74								
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	1.067							1.000	67	
- Lange Positionen								1.000	67	
- Kurze Positionen	1.067									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										



Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - Fremdwährung: CHF

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen	418		2				16	203	1.713	
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	418		2				16	203	1.713	
- Banken	418									
- Kunden			2				16	203	1.713	
Kassaverbindlichkeiten	2.300									
B.1 Einlagen und Kontokorrente	2.300									
- Banken										
- Kunden	2.300									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte Unter dem Strich		74								
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		74								
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen		74								

**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente –
Alle anderen Währungen außer EUR und CHF**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	98									
- Kunden										
Kassaverbindlichkeiten	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	98									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte Unter dem Strich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen /Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken		Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen		Nichtfinanzunternehmen		Sonstige Subjekte	
	Nach Wertberichtigung	Gesamt wertberichtigungen	Nach Wertberichtigung	Gesamt wertberichtigungen	Nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Nach Wertberichtigung	Gesamt wertberichtigungen
A. Kassa-kredite	46.737	62	2.595	1			42.347	2.176	76.122	1.056
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen								747		325
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							1.457	1.120	420	485
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							713	517	104	82
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	46.737	62	2.595	1			40.890	309	75.702	246
									1.461	26
Summe (A)	46.737	62	2.595	1			42.347	2.176	76.122	1.056
B. Forderungen „unter dem Strich“	59		1.418				20.252	126	13.905	28
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							7	112	2	22
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	59		1.418				20.245	14	13.903	6
Summe (B)	59		1.418				20.252	126	13.905	28
Summe (A+B) 2019	46.796	62	4.013	1			62.599	2.302	90.027	1.084
Summe (A+B) 2018	42.633	55	4.360				53.679	2.798	77.845	1.475



Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/ Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen <i>- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen</i>	892		2.750	1.202		
B. Zunahmen	195		363	14	1	
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	195		362	14		
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen			1		1	
C. Abnahmen	15		1.508	617	1	
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	15		329	225		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi			787			
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abnahmen			392	392	1	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen <i>- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen</i>	1.072		1.605	599		

Im Geschäftsjahr 2019 verbuchte die Raiffeisenkasse ein positives Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von 985.310 Euro. (Siehe Erfolgsrechnung Posten 130a))



TABELLE 8 – Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „asset encumbrance risk“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (encumbered asset) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 13,9 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

Die Asset Encumbrance-Ratio liegt zum 31.12.2019 bei 10,40%, womit die RAF-Vorgaben eingehalten werden. Der definierte Risikoappetit liegt bei 13,00%



QUANTITATIVE INFORMATION

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
10	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	12.923.418	12.923.418			167.160.046	34.492.556		
30	Eigenkapitalinstrumente					5.583.230		5.583.230	
40	Schuldverschreibungen	12.923.418	12.923.418	12.940.274	12.940.274	36.650.303	34.492.556	36.669.565	34.510.272
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
60	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					130.142		130.142	
70	davon: von Staaten begeben	12.923.418	12.923.418	12.940.274	12.940.274	34.193.159	34.193.159	34.210.669	34.210.669
80	davon: von Finanzunternehmen begeben					2.457.144	299.397		299.603
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben							2.458.897	
120	Sonstige Vermögenswerte					5.801.401			

Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schultitel		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			270.725	
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			270.725	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	12.923.418	12.923.418		



Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	10.200.896	8.053.572
020	Derivate		
040	Einlagen	10.200.896	8.053.572
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	985.431	4.869.846
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	985.431	
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		4.869.846
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	11.186.327	12.923.418



TABELLE 9 – Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Banken, die die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnen, haben für jede Forderungsklasse folgende Informationen offen zu legen:

Angabe der anerkannten Rating-Agenturen und die Gründe für etwaige Änderungen
--

m Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten in Anspruch genommen werden

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsportefeuilles sind
--

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Gegenüber keiner weiteren Forderungsklasse wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.



QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungen nach Klassen mit und ohne Rating (in Euro):

Forderungswerte mit Rating	Kreditrisikoklassen	
	100 %	
	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Instituten	4.388.260	4.388.260
Gesamt	4.388.260	4.388.260

Forderungsklassen ohne Rating	Kreditrisikoklassen													
	0%		20%		75%		100%		150%		250%		andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.955.055	46.955.055					1.377.293	1.377.293			25.830	25.830		
Regionale oder lokalen Gebietskörperschaften			257.176	257.176										
Institute	1.045.773	1.045.773	2.059.110	2.059.110										
Unternehmen							7.418.108	7.418.108						
Mengengeschäft					71.020.954	71.020.954								
ausgefallene Positionen							1.828.202	1.828.202	168.382	168.382				
Positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gem. Anlagen (OGA)													2.892.839	2.892.839
Beteiligungspositionen							1.846.684	1.846.684						
sonstige Posten	1.502.209	1.502.209	49.452	49.452			2.469.897	2.469.897						
Gesamt	49.503.037	49.503.037	2.365.738	2.365.738	71.020.954	71.020.954	14.940.184	14.940.184	168.382	168.382	25.830	25.830	2.892.839	2.892.839



TABELLE 10 – Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Ansätze zur Berechnung der Mindesteigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen, welche für das Schreiben von Ablaufbeschreibungen verantwortlich sind.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der



Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt der EDV-Koordinator und Datenschutzbeauftragte, welcher für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Die Raiffeisenkasse befindet sich in einem Rechtsstreit mit einem ehemaligen Rechtsbeistand. Hierbei geht es um Versäumnisse zu Ungunsten der Raiffeisenkasse welche dem Rechtsbeistand das Mandat für mehrere notleidende Positionen gegeben hatte.

Außerdem besteht ein Rechtsstreit mit einer Bauträgergesellschaft bzgl. Mängel bei der Ausfertigung einer Immobilie.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine weiteren Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.



Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

QUANTITATIVE INFORMATION

BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN
(in Euro)

Posten G&V	Beschreibung	Vorzeichen (+/-)	Werte zum 31.12.2019		
			2017	2018	2019
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	3.539.587	3.139.327	3.195.768
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	(322.823)	(208.377)	(171.944)
40	Provisionserträge	+	1.253.854	1.434.535	1.487.995
50	Provisionsaufwendungen	-	(97.180)	(109.714)	(108.398)
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	125.129	76.155	126.868
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	30.108	45.618	40.662
160 b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	-223.241	-322.699	-319.166
200	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	+	313.822	296.471	301.279
MASSGEBLICHER INDIKATOR / INDICATORE RILEVANTE			4.619.256	4.361.316	4.553.064
RISIKOBETRAG OPERATIONELLES RISIKO			676.682		



TABELLE 11 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Unterscheidung zwischen Forderungen nach verfolgten Zielsetzungen

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells *Hold To Collect and Sell* gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei



Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.



Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten von diesem Bilanzposten abgezogen.



QUANTITATIVE INFORMATION

**Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:
Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	18.792			27.195		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	18.792			27.195		
2. Kapitalinstrumente			2.899			2.611
3. Finanzierungen						
Summe	18.792	0	2.899	27.195	0	2.611

**Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel			107	0	0	163
1.1 Strukturierte Wertpapiere						0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			107			163
2. Kapitalinstrumente			67			56
3. Anteile an Investmentfonds		2.893		0	2.654	
4. Finanzierungen			67	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			67			
Summe	0	2.893	241	0	2.654	219

		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität -Kapitalinstrumente	21.691	21.691
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	Kapitalinstrumente	241	241
b)	Anteile an Investmentfond	2.893	2.893

		realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität -Kapitalinstrumente	0	0
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	Kapitalinstrumente	12	-26
b)	Anteile an Investmentfond		238



TABELLE 12 – Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Art des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen werden. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des *Fair Value* oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des *Fair Value* stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig eingestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (*Asset & Liability Management*) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetische Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse



geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Umsetzung einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 1,85% oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios(Parallel-Shock +200 Basispunkte) einen Wert von 3,16%.

Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist vorerst nur bei der Steuerung des Preisrisikos im Fonds „R-Südtirol“ vorgesehen.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird vom Betriebsbereich wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Steuerungs- und Risikokomitees, das sich aus dem Direktor, dem Leiter Betriebsbereich und dem Risikomanager/Controller zusammensetzt und sich mindestens monatlich trifft.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfolio auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.



QUANTITATIVE INFORMATION

Berechnung des Risikokapitals zum 31.12.2019

Position in EURO 31.12.2019				
Zinsbindungsband	Klasse	Aktiva (A)	Passiva (B)	Nettoposition (A) - (B)
Auf Sicht	10	39.522.359	60.450.832	(20.928.473)
Bis 1 Monat	25,35	5.851.509	3.753.135	2.098.374
1-3 Monate	40	8.182.632	2.863.271	5.319.361
3-6 Monate	50	14.851.572	11.335.406	3.516.166
6 Monate bis 1 Jahr	60	62.809.656	8.869.812	53.939.844
1-2 Jahre	70,8	4.063.393	16.237.624	(12.174.231)
2-3 Jahre	160	3.704.807	16.117.624	(12.412.817)
3-4 Jahre	170	4.879.793	16.117.624	(11.237.831)
4-5 Jahre	180	5.769.425	16.117.624	(10.348.199)
5-7 Jahre	310	10.953.098	0	10.953.098
7-10 Jahre	330	2.307.389	0	2.307.389
10-15 Jahre	430	3.842.948	0	3.842.948
15-20 Jahre	460	446.319	0	446.319
Über 20 Jahre	490	0	0	0
Gesamt		167.184.900	151.862.951	15.321.949

Auf die Darstellung der Position in Fremdwährung wird aufgrund der geringen Bedeutung verzichtet.

Stress Test Basisszenario Historical 99 ^o Perzentil - Shock 10		
Faktor	Zinsänderungsrisiko	Nettoposition
-	-	(20.928.473)
0,00	4	2.098.374
0,00	1.073	5.319.361
0,00	1.494	3.516.166
0,00	41.276	53.939.844
0,00	(18.276)	(12.174.231)
0,01	(64.588)	(12.412.817)
0,01	(116.700)	(11.237.831)
0,02	(169.147)	(10.348.199)
0,03	305.206	10.953.098
0,04	98.672	2.307.389
0,07	251.279	3.842.948
0,09	39.504	446.319
0,11	-	-
	369.797	

Stress Test Parallelschock – + 200 bps		
Faktor	Zinsänderungsrisiko	Nettoposition
-	-	(20.928.473)
0,00	1.679	2.098.374
0,00	17.022	5.319.361
0,00	25.316	3.516.166
0,00	765.946	53.939.844
0,00	-336.009	(12.174.231)
0,01	-558.577	(12.412.817)
0,01	-690.003	(11.237.831)
0,02	-796.811	(10.348.199)
0,03	1.112.835	10.953.098
0,04	305.960	2.307.389
0,07	685.582	3.842.948
0,09	100.065	446.319
0,11	-	-
	633.004	



Aktuelle Konditionen	BASELINE		STRESS
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	WORST SCENARIO: Parallel Shock + 200 bp
Internes Kapital EURO	-	369.797	633.004
Internes Kapital Fremdwährungen	3.630	-	-
Summe	3.630	369.797	633.004
Internes Kapital gegenüber das Zinsrisikos	3.630	369.797	633.004
Aufsichtliches Eigenkapital	20.029.264	20.029.264	20.029.264
Risikoindex	0,02%	1,85%	3,16%

Die oben angeführten Übersichten können alle relevanten Informationen zum Zinsrisiko zum 31.12.2019 entnommen werden:

- Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value) im Rahmen des Basis-Szenarios (gleichzusetzen mit dem Risikokapital unter Normalbedingungen) beläuft sich auf 369.797 Euro.
- Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts unter dem für die Bank negativsten Szenario (im Fall der Raiffeisenkasse Obervinschgau ist dies der Parallel Shock + 200 Basispunkte) beläuft sich auf 633.004 Euro. Letzterer Wert entspricht dem Risikokapital unter Stressbedingungen und ist für die Kapitalallokation zu berücksichtigen. Der entsprechende Anteil an den aufsichtlichen Eigenmitteln beläuft sich auf 3,16%.

Berechnung der potentiellen Auswirkungen des Zinsrisikos auf den Nettozinsertrag anhand des NII-Modells

Wie bereits angeführt, muss gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsertrag (Net Interest Margin, NII) berechnet werden. Der entsprechend ermittelte Betrag muss jedoch nicht mit Risikokapital unterlegt werden.

Als Bezugsparameter zum ermittelten Zinsänderungsrisiko (Veränderung des Nettozinsertrags) dient der aktuelle Nettozinsertrag zum 31.12.

Zum 31.12.2019 weist die Bank unter dem NII-Modell ein insgesamt wenig relevantes Zinsrisiko auf. Auch im gegebenen Fall kommt – wie unter dem EV-Modell – das historische Szenario unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (dies entspricht der Erwartung einer Zinserhöhung) zur Anwendung. Die entsprechend geschätzte Veränderung des Nettozinsertrags ist vernachlässigbar.

Wie beim EV-Modell werden nachstehend zuerst die Posten des Modells und dessen Gewichtungen angeführt.



Basisszenario				
Zinsbindungsband	Klasse	Aktiva (A)	Passiva (B)	Nettoposition (A) - (B)
Auf Sicht	10	39.522.359	60.450.832	(20.928.473)
Bis 1 Monat	25,35	5.851.509	3.753.135	2.098.374
1-3 Monate	40	8.182.632	2.863.271	5.319.361
3-6 Monate	50	14.851.572	11.335.406	3.516.166
6 Monate bis 1 Jahr	60	62.809.656	8.869.812	53.939.844
Gesamt		131.217.728	87.272.456	43.945.272

Pillar t	Pillar Mediano t*	1 - t*	Nettoposition (1 - t*)
0,00	0,00	1,00	(20.870.339)
0,08	0,04	0,96	2.008.027
0,25	0,17	0,83	4.432.801
0,50	0,38	0,63	2.197.604
1,00	0,75	0,25	13.484.961
Total			1.253.054

Nachstehend werden die Auswirkungen auf den Zinsüberschuss unter Normalbedingungen (historisches Modell, Erwartung einer Zinssatzerhöhung, d.h. 99. Perzentil) und dem Stressszenario (Parallelschock +/- 200 Basispunkte) zum 31.12.2019 im NII-Modell angeführt:

Aktuelle Konditionen	BASELINE		STRESS	
	Parallel Shock 1° Perzentil	Parallel Shock 99° Perzentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Veränderung Zinsüberschuss EURO	(4.596)	1.479	25.061	(25.061)
Veränderung Zinsüberschuss Fremdwährungen	(5.205)	1.675	28.384	(28.384)
Veränderung Zinsüberschuss Gesamt	(9.801)	3.153	53.445	(53.445)

Zinsüberschuss 31.12.2019	3.023.824	3.023.824	3.023.824	3.023.824
Risikoindex	-0,32%	0,10%	1,77%	-1,77%

Aus den oben angeführten Übersichten geht hervor, dass sich bei Anwendung des Basis-Szenarios (berücksichtigt wird im aktuellen Umfeld, das 99. Perzentil, welches den auf historischen Daten beruhenden potentiellen Zinsanstieg darstellt) ein zusätzlicher Zinsaufwand von 3.153 Euro für die Bank ergibt.

Bei einem Rückgang von 2% des Zinsniveaus würde sich der zusätzliche potentielle Zinsaufwand auf 53.445 Euro belaufen. Das – ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitäts-Bedingung – durchgeführte Szenario, welches einen negativen 2%-Schock darstellt, kann im gegebenen Wirtschaftsumfeld und bei Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus als nicht realistisch betrachtet werden und wird daher an dieser Stelle nicht kommentiert.



TABELLE 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt.

Interventionen	Bilanzwert	Preis
Lucrezia ABS 1% 2026 - ISIN IT0005216392	72.514	44,34324
Lucrezia ABS 1% 2027 - ISIN IT0005240749	26.108	58,15535
Lucrezia ABS TE 1 27 - ISIN IT0005316846	7.168	19,37365
	105.790	

Im Rahmen der Bewertung der Wertpapiere wurde die Risikovorsorge zum Stichtag von insgesamt Euro 38 Tsd. vorgenommen und dem Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Angesichts des sehr geringen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.



TABELLE 14 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Informationen über die wichtigsten Merkmale des verwendeten Vergütungssystems
--

Die bis zur jüngst abgehaltenen Vollversammlung geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2017 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt. Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 30.04.2019 genehmigt.

Sie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Direktor und auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalverwaltung, die Stabstelle Risikomanagement und das Internal Audit eingebunden.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausbezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen. Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.



Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (personale più rilevante) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeitern an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen des Nationalen Kollektivvertrages zu halten, um die Rücklagen der Raiffeisenkasse nicht zu gefährden. Eventuell gewährte Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die eventuellen variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.



QUANTITATIVE INFORMATION

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre und angesichts der Größe der Raiffeisenkasse werden die Daten bezüglich einzelner Gruppen von Mitarbeitern nicht detailliert wiedergegeben:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.04.2019 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates (je Euro 150 pro Sitzung), die jährliche Pauschalvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates (je Euro 2.000) sowie die jährliche Pauschalvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Euro 10.000) und an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder (je Euro 5.000) festgelegt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- 1) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Funktionszulage von Euro 18.480 zuerkannt.
- 2) Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter/den Obmannstellvertretern in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem/diesen nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Funktionszulage von Euro 2.500 zuerkannt.
- 3) Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte ist als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- 4) Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die variablen Bestandteile haben zusammen 3,27 Prozent der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.

Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.



- 5) Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen (Risk-Management, Compliance) beinhaltetete, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien.
- 6) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- 7) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- 8) Die gesetzliche Rechnungsprüfung und die genossenschaftliche Revision, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt werden, wurden durch Stundensätze bzw. Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll. Das Internal Audit hat dazu einen Bericht erstellt. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht:

„Aufgrund der stichprobenartig durchgeführten Kontrollen der von der Raiffeisenkasse im Jahr 2019 ausbezahlten Vergütungen hat die Interne Revision bis auf die in der Feststellung angeführte Ungenauigkeit in der Beschlussfassung der Vollversammlung keine Sachverhalte festgestellt, die der beschlossenen Vergütungs- und Anreizleitlinie widersprechen. Der variable Anteil der Entlohnung zur Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte ("dirigenti") und der übrigen Angestellten entspricht den Vorgaben der Leitlinie. Der von der Aufsicht vorgeschriebenen Informationspflicht ist die Raiffeisenkasse im Rahmen der Vollversammlung grundsätzlich nachgekommen (siehe hierzu jedoch den obigen Bemerkungspunkt). Aufgrund der durchgeführten Kontrollen scheinen die angewandten Mechanismen der Entlohnung jedoch nicht im Widerspruch zu einer "gesunden und umsichtigen Geschäftsgebarung" (sana e prudente gestione) zu stehen. Was die Art und Weise anbelangt, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll, gab es folgende Anmerkung: In der Vollversammlung vom 30.04.2019 wurde die 15%ige Erhöhung der Vergütungen der Aufsichtsräte für die Übernahme der Funktion des Überwachungsorgans lt. GvD Nr. 231/2001 beschlossen. In der Protokollierung wurde dies mit dem Wortlaut „... bis zu 15%“ festgehalten. Der Verwaltungsrat bestätigt diesbezüglich dass die vorgeschlagene Vergütung effektiv mit 15 % beschlossen wurde und lediglich die Protokollierung falsch war.

3) Quantitative Informationen zu den Vergütungen

Die im **Geschäftsjahr 2019** ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in **Summe auf Euro 1.409.787,37**. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:



a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat):

Euro 96.474

- Vergütungen an die Direktion: **Euro 124.255**
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktbereiches: **Euro 797.662**
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Innenbereiches: **Euro 343.103**
- Vergütungen an die Mitarbeiter Stabstelle: **Euro 48.293**

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2019 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten **Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 1.313.313; davon entfallen Euro 1.271.727,88 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 41.585,12 auf die variable Komponente.**

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 4,12 % der fixen Bruttoentlohnung, jene des stellvertretenden Direktors 3,22 %. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 3,18 % der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

b) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 07)

- Sitzungsgelder inkl. Vergütung in Form von Sitzungsgeld für Fortbildung zu bankrelevanten Themen insgesamt: Euro 30.000 (Euro 150 pro Sitzung)
- Vergütung Obmann (ohne Sitzungsgeld): Euro 19.822,60
- Vergütung Obmann-Stellvertreter (ohne Sitzungsgeld): Euro 4.591,60
- Vergütung der restlichen Verwaltungsratsmitglieder (ohne Sitzungsgeld): Euro 6.713,00

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 61.127,20 als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt.

c) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 03)

- Sitzungsgelder (inkl. Vergütung in Form von Sitzungsgeld für Fortbildung zu bankrelevanten Themen) insgesamt: Euro 10.500 (Euro 150 pro Verwaltungsratssitzung)
- Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 13.145,15
- Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 11.701,60

Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 1.895,86

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 35.346,75 als Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt.



d) Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter (*personale più rilevante*)

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als Identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 05) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 400.410 ; davon entfallen Euro 386.915,59 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 13.794,41 auf die variable Komponente.

Es wurden folgende Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 01): Euro 119.334,22 an fixer Vergütung sowie Euro 4.920,78 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung)
- Verantwortlicher der zentralen Betriebsfunktionen (Anzahl 01): Euro 84.237,30 an fester Vergütung sowie Euro 2.715,70 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung)
- Verantwortlicher der internen Kontrollfunktionen (Anzahl 01): Euro 46.363,39 an fester Vergütung sowie Euro 1.929,61 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung)
- Verantwortliche der Marktfunktionen (Anzahl 02): Euro 136.680,68 an fester Vergütung sowie Euro 4.228,32 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung)

e) Zurückbehaltene Vergütung (*remunerazione differita*)

Keine zurückbehaltenen Vergütungen wurden im Jahr 2019 getätigt.

f) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen wurden im Jahr 2019 ausbezahlt.

g) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

h) Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

Obmann Schwabl Dr. Karl: Euro 24.922,60;

Obmannstellvertreter Patscheider Simon: Euro 7.892,02 ;

Mitglied des Verwaltungsrates Blaas Paul: Euro 5.842,60;

Mitglied des Verwaltungsrates Dilitz Matthias: Euro 5.842,60;

Mitglied des Verwaltungsrates Malloth Gerhard: Euro 5.092,60;

Mitglied des Verwaltungsrates Scisci Tiziana: Euro 5.392,60;

Mitglied des Verwaltungsrates Stecher Michael: Euro 6.142,60;

Direktor (01) Euro 124.255,00 ;

Stellvertretender Direktor (01) Euro: 86.953,00;



4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die in der geltenden Vergütungs- und Anreizleitlinie angeführten Zielsetzungen und Grundsätze ausgerichtet. Insbesondere gilt es die aktive und engagierte Teilnahme der Verwalter und Mitarbeiter an der Erreichung der gesteckten Ertrags- und Vertriebsziele im Einklang mit den effektiven Kundenbedürfnissen zu fördern, gleichzeitig aber auch eine umsichtige Bankführung sicherzustellen und Risiken zu vermeiden. Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist auch nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe und Komplexität der Bank sowie die Art, der Umfang und der Risikograd der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, das heißt, es werden keine erfolgsbezogenen und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt. Die Entlohnung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich wie in der Vergütungs- und Anreizleitlinie genauer ausgeführt aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltig deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals in irgendeiner Weise beeinträchtigen darf.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

In Bezug auf die Gründe und die Parameter für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung wird im Detail auf die Vergütungs- und Anreizleitlinie verwiesen.

Die variable Komponente der Entlohnung besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehen Ergebnisprämie.

Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung wie sonstige monetäre oder nicht monetäre Anreize werden nur im begrenzten Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen



Anreize können gewährt werden, um besondere über das Durchschnittsmaß hinausgehende Leistungen/Erfolge auf individueller oder auf Mitarbeitergruppenbasis (bspw. besondere Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen.

Die gewährten Anreize werden in der Regel zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der Bank und der jeweiligen Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen.

In Bezug auf die Kategorie der Identifizierten Mitarbeiter (d.h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat oder haben kann) legt die Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten.

Etwaige Anreize für die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen müssen in direktem Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben stehen; in keinem Fall wird ihre Vergütung an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von ihnen überwacht wird.

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf laut Vergütungs- und Anreizleitlinie 25% der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Falle einzuhalten sind insbesondere in Bezug auf einen eventuell vorgegebenen niedrigeren Wert. Dieser liegt derzeit bei 20%.



TABELLE 15 – Verschuldung (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 7,00%, Erheblichkeitsschwelle von 6,40%, Toleranzschwelle von 5,80%, Risikotragfähigkeit von 3,00%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.



QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte:

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	185.685.123
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11.600.999
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-2.850.176
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	194.435.946

Allgemeine Information zur Verschuldung (=Übergangsdefinition)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	183.781.825
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-946.878
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	182.834.947
Risikopositionen aus Derivaten	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	37.620.355
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-26.019.356
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	11.600.999
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	17.029.264
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	194.435.946
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Jahresende	8,76%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0



Allgemeine Information zur Verschuldung (=Nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	184.728.703
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-1.093.815
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	183.634.888
Risikopositionen aus Derivaten	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	37.620.355
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-26.019.356
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	11.600.999
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	16.882.327
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	195.235.887
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Jahresende	8,65%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufteilung der Risikopositionswerte:

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	185.822.519
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (	185.822.519
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	48.358.178
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	227.922
davon: Institute	6.155.285
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	12.110.084
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	64.940.930
davon: Risikopositionen von Unternehmen	42.051.465
davon: ausgefallene Positionen	1.991.869
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	9.986.786



TABELLE 16 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Bilanzielle und außerbilanzielle Kompensationen: Vorschriften und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

Wichtigste Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieformen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

Beschreibung der Garantiegeber und deren Kreditwürdigkeit

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen). Zurzeit werden keine Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften verwendet.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.



Zum Bilanzstichtag 2019 werden **83,13%** des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; **55,39%** der Kredite gegenüber Kunden war durch Realgarantie, sprich Hypothek, besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor. In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse (optional) für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von Finanzintermediären / lokalen Körperschaften besichert sind.
- Kreditpositionen, die durch Realgarantien besichert sind (Hypothekarkredite).

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei Einhaltung der vorgesehenen aufsichtlichen Vorschriften, bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückzugriffen werden kann:

- hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35% Gewichtung;
- andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Die Raiffeisenkasse führt betreffend Personalsicherstellungen eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Alle Arten von Minderungstechniken werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.



Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im „Pooling mit Raiffeisenkassen“ zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikominderung für Kredit- und Gegenparteiisiko - Standardmethode

Kategorie	Bruttobetrag (Tsd. Euro)	angew. Gewichtung	Gewichteter Betrag (Tsd. Euro)
durch Immobilien garantierte Ford. (Wohnbau)	9.349	35%	3.272
durch Immobilien garantierte Forderungen (sonstige)	2.761	50%	1.359

Aufteilung der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

		Der Kreditrisikominderung unterworfene Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	Den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	48.358.178	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	257.176	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	7.493.143	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	43.473.545	0	0	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	71.020.954	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	1.996.585	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.892.839	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1.846.684	0	0	0	0	0
sonstige Posten	4.021.558	0	0	0	0	0



TABELLE 17 – Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

QUALITATIVE INFORMATION

Der hohe Bestand an notleidenden Krediten (non-performing exposure, NPE) stellt eine Gefahr für der Europäischen Union (EU) dar, weshalb die Aufsichtsbehörden eine systematische Reduzierung des NPE-Risiko anstreben.

Ein wesentliches Element des vom Europäischen Rat (ER) im Juli 2017 veröffentlichten Maßnahmenplans zur Lösung des NPE-Problems in der EU stellt die EBA-Leitlinie (EBA/GL/2018/06) für notleidende und gestundete Kreditengagements dar, die am 31.10.2018 von der EBA final veröffentlicht wurde.

Ein zentraler Aspekt dieser Leitlinie ist die Erarbeitung und Umsetzung einer NPE-Strategie zum wirksamen Abbau der NPE-Bestände von Seiten jener Institute, die eine Brutto NPL-Quote größer oder gleich 5% aufweisen (sog. „high NPE-Institute“).

Unabhängig von der Höhe des NPE-Bestandes sind die Banken in der EU angehalten, etwaige Lücken zu den in der Leitlinie festgelegten Anforderungen in Bezug auf das Forbearance-Management, die bilanzielle Erfassung von NPE, die Bewertung von Wertminderungen und Abschreibungen sowie die Bewertung von Sicherheiten zu identifizieren bzw. zu schließen.

Mit der im Dezember 2018 veröffentlichten finalen Leitlinie zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Kreditengagements (EBA/GL/2018/10) hat die EBA die damit verbundenen Offenlegungsanforderungen definiert.

Ableitend daraus werden nachfolgend die Informationen zu den notleidenden und gestundeten Risikopositionen der Raiffeisenkasse Wipptal Genossenschaft zum 31.12.2019 wiedergegeben.

Zum 31.12.2019 beträgt die Brutto NPL-Quote 3,56% (lt. Referenzindikator EBA).



QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
	Davon ausgefallen		Davon wertgemindert						
1	Darlehen und Kredite	1.486.892	1.416.444	1.416.444	1.416.444	-26.002	-599.329	2.203.312	817.116
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	1.230.754	1.230.754	1.230.754	0	-517.354	713.401	713.401
7	Haushalte	1.486.892	185.690	185.690	185.690	-26.002	-81.975	1.489.911	103.715
8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Eingegangene Kreditzusagen	66.922	8.471	8.471	8.471	98	6.545	75.393	8.471
10	Gesamt	1.553.814	1.424.915	1.424.915	1.424.915	-25.904	-592.784	2.278.705	825.587



Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfä llig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrsc einliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überf ällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überf ällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfälli g > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfälli g > 7 Jahre	Davon ausgefalle n
1	Darlehen und Kredite	123.369.084	123.327.421	41.663	4.554.157	3.412.812	0	0	69.110	442.298	330.237	299.700	4.554.158
2	Zentral- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	228.103	228.103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kredit- institute	3.503.315	3.503.315	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesell schaften	2.490.002	2.490.002	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nicht- finanzielle Kapitalgesell schaften	41.199.113	41.199.113	0	3.323.689	2.576.913	0	0	0	442.298	48.790	255.688	3.323.689
7	Davon KMU	38.854.643	38.854.643	0	3.323.689	2.576.913	0	0	0	442.298	48.790	255.688	3.323.689
8	Haushalte	75.948.551	75.906.888	41.663	1.230.468	835.899	0	0	69.110	0	281.447	44.012	1.230.469
9	Schuldtitel	49.330.921	49.330.921	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentral- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	46.570.901	46.570.901	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kredit- institute	2.653.786	2.653.786	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesell schaften	106.234	106.234	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nicht- finanzielle Kapitalgesell schaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



15	Außerbilanzielle Risikopositionen	37.477.958			142.395								142.395
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	58.522			0								0
18	Kreditinstitute	1.832.123			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.418.428			0								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.259.497			118.896								118.896
21	Haushalte	13.909.388			23.499								23.499
22	Gesamt	210.177.963	172.658.342	41.663	4.696.552	3.412.812	0	0	69.110	442.298	330.237	299.700	4.696.553

„Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen“

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	121.242.789	108.593.473	12.649.316	4.554.158	0	4.554.158	-556.973	-181.033	-375.940	-2.677.055	0	-2.677.055	0	123.369.084	1.835.209
2	Zentralbanken	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	228.103	228.103	0	0		0	-189	-189	0	0		0	0	228.103	0
4	Kreditinstitute	1.444.267	1.444.267	0	0		0	-713	-713	0	0		0	0	3.503.315	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.422.755	2.422.755	0	0		0	-888	-888	0	0		0	0	2.490.002	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.199.113	33.267.264	7.931.849	3.323.689		3.323.689	-309.008	-69.473	-239.535	-1.866.334		-1.866.334	0	41.199.113	1.415.461
7	Davon KMU	38.854.642	30.922.794	7.931.848	3.323.689		3.323.689	-305.769	-66.234	-239.535	-1.866.334		-1.866.334	0	38.854.643	1.415.461
8	Haushalte	75.948.551	71.231.084	4.717.467	1.230.469		1.230.469	-246.175	-109.770	-136.405	-810.721		-810.721	0	75.948.551	419.748
9	Schuldtitel	30.408.029	30.408.029	0	0	0	0	-38.308	-38.308	0	0	0	0	0	49.330.921	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	27.754.243	27.754.243	0	0		0	-37.060	-37.060	0	0		0	0	46.570.901	0



12	Kreditinstitute	2.653.786	2.653.786	0	0		0	-1.248	-1.248	0	0		0	0	2.653.786	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellsch aften	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	106.234	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellsch aften	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risiko- positionen	35.645.835	35.284.348	361.487	142.395	0	142.395	20.374	19.820	555	133.628	0	133.628		37.477.958	0
16	Zentralbanken	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
17	Allgemeine Regierungen	58.522	58.522	0	0		0	15	15	0	0		0		58.522	0
18	Kreditinstitute	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		1.832.123	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellsch aften	1.418.428	1.418.428	0	0		0	128	128	0	0		0		1.418.428	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellsch aften	20.259.497	20.008.061	251.436	118.896		118.896	14.055	13.790	265	112.083		112.083		20.259.497	0
21	Haushalte	13.909.388	13.799.337	110.051	23.499		23.499	6.176	5.887	290	21.545		21.545		13.909.388	0
22	Gesamt	187.296.653	174.285.850	13.010.803	4.696.553	0	4.696.553	-574.907	-199.521	-375.385	-2.543.427	0	-2.543.427	0	210.177.963	1.835.209